

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Brandl und Alexander Licht (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Straßenbauprojekte

Die **Kleine Anfrage 3897** vom 10. November 2015 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für welche baureifen Straßenneubauprojekte des Landes ist 2016 Grunderwerb vorgesehen?
2. In welcher Höhe sind Mittel für den Grunderwerb zum Straßenneubau in welchem Straßenneubauprojekt unter welchem Haushaltstitel und/oder welchem Teilbudget des LBM vorgesehen?
3. Welchen Einfluss hat der Grunderwerb auf Planfeststellung, Baureife und Baurecht?
4. Ab welchem Prozessstand nimmt das Land Grunderwerb für Straßenneubauprojekte vor?
5. a) Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf aller baureifen Landesstraßenneubauprojekte (jeweils pro Projekt)?
b) Welche Projekte sind davon im Landesstraßenbauprogramm aufgenommen und welche mit welcher Begründung sind in dem Programm nicht enthalten?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Dezember 2015 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 5:

In der Regel wird mit dem Grunderwerb für Straßenneubauvorhaben erst begonnen, wenn das Baurecht vorliegt und die Finanzierung absehbar ist. Gleichwohl kann im Einzelfall für Neubauvorhaben Grunderwerb auch erfolgen, ohne dass die betreffenden Maßnahmen bereits in Bauprogramme eingestellt sind, z. B. zur Sicherung des Baurechts, im Zusammenhang mit Flurbereinigerungsverfahren zur Neuordnung von Flächen in der vom Bauvorhaben betroffenen Region, für vorbereitende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen oder zur Einrichtung von Öko-Konten. Hierfür stehen Grunderwerbsmittel im Wirtschaftsplan des LBM (Finanzplan) allgemein zur Verfügung.

Die Landesstraßenneubauprojekte, für die Baurecht besteht, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Die Kostenangaben für diese Neubauprojekte beinhalten sowohl die Bau- als auch die Grunderwerbskosten. Auch im Bauprogramm Landesstraßen sind für jedes Neubauprojekt jeweils die Gesamtkosten aus Bau- und Grunderwerbskosten veranschlagt.

Bezeichnung	Gesamtkosten (Landesanteil) [in Tausend Euro]	davon bis Ende 2015 voraussichtlich verausgabt [in Tausend Euro]
im Bauprogramm 2016 enthalten		
L 052 Nordentlastung Koblenz-Metternich (1. BA)	3 900	670
L 053 Wittlich-Wengerohr	12 932	12 864
L 310 Höhr-Grenzhausen	20 315	20 300
L 335 Ortsumgehung Marienfels-Miehlen	18 700	80
L 395 Südwest-Umgehung Enkenbach-Alsenborn	3 670	3 600
L 520 Ortsumgehung Heßheim	5 800	3 600

b. w.

Bezeichnung		Gesamtkosten (Landesanteil) [in Tausend Euro]	davon bis Ende 2015 voraussichtlich verausgabt [in Tausend Euro]
weitere Maßnahmen mit Baurecht			
L 052	Nordtangente Koblenz-Metternich (2. BA)	26 000	
L 005	Nord-Ost-Tangente Bitburg	11 000	
L 028	Ortsumgehung Steinborn	3 400	
L 190	Ortsumgehung Rhaunen	17 500	
L 307	Teil-Ortsumgehung Ransbach-Baumbach	3 900	
L 509	Ortsumgehung Bellheim	14 000	
Summe		115 117	

Im Rahmen der Mittel, die für den Landesstraßenbau insgesamt zur Verfügung gestellt werden können und unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs für Erhaltung, Um- und Ausbau des Landestraßennetzes konnten zunächst nur die bereits im Bauprogramm 2014/2015 enthaltenen Neubauvorhaben in das Bauprogramm 2016 übernommen werden.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär